

**Protokoll
über die 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
(Sondersitzung) am 01.03.2012**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Steinmüller, Rolf entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

ordentliche Mitglieder

Schmidt, Stefan entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Schulte, Bernd entsandt durch SPD-Fraktion
Tanneberger, Gerd-Ulrich entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Anschütz, Marco entsandt durch SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Haacker, Frank entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Trübe, Birgit entsandt durch Fraktion DIE LINKE

Verwaltung

Bartsch, Ulrich
Niesen, Dieter
Riemer, Daniel
Wollenteit, Hartmut

Leitung: Rolf Steinmüller

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung von Anträgen
 - 3.1. Stelle Kinderschutzbund
Vorlage: 01058/2011
 - 3.2. Förderung der Mehrgenerationenarbeit im Stadtteiltreff Krebsförden
Vorlage: 01068/2011
4. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2012
hier: Haushaltssatzung einschließlich Bewirtschaftungsregeln
Vorlage: 00977/2011/1

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Herr Steinmüller, der die Sitzung gemäß § 25 Abs. 25 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung leitet, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 2 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Herr Niesen verweist auf ein Schreiben des Landesrechnungshofes zu dem er in nichtöffentlicher Sitzung Bezug nehmen möchte.

zu 3 Beratung von Anträgen

**zu 3.1 Stelle Kinderschutzbund
Vorlage: 01058/2011**

Beschluss:

Die beantragten finanziellen Mittel sind im 2. Hpl Druck 2012 berücksichtigt, erklärt der Finanzdezernent.
Somit kann dieser Antrag als erledigt erklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag ist erledigt, weil die beantragten finanziellen Mittel in den HPI Entwurf 2012 2. Druck eingestellt sind.

**zu 3.2 Förderung der Mehrgenerationenarbeit im Stadtteiltreff Krebsförden
Vorlage: 01068/2011**

Bemerkungen:

Herr Niesen erklärt, dass die Fördermittel von Bund und Land zurückgehen. Wenn diese Maßnahme weiter bestehen bleiben soll, dann müsste die Stadt diesen Anteil mit übernehmen.

Herr Anschütz verweist darauf, dass die Stadt diese freiwillige Maßnahme nur finanzieren sollte, wenn an anderer Stelle Haushaltsmittel eingespart werden können.

Im Ergebnis der Beratung gibt es folgende Festlegung:

Es wird Einigkeit darüber erzielt, diesen Antrag heute nicht abzustimmen, weil kein Deckungsvorschlag zu Finanzierung der Maßnahme vorliegt.
Der Antrag wird in der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Hauptausschuss am 20.03.2012 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

**zu 4 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr
2012
hier: Haushaltssatzung einschließlich Bewirtschaftungsregeln
Vorlage: 00977/2011/1**

Bemerkungen:

Gegenstand der Beratung ist der § 8 der Haushaltssatzung, indem die Bewirtschaftungsregeln festgeschrieben sind.
Einleitend erklärt Herr Niesen, dass diese Bewirtschaftungsregeln für das erste doppische Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Umstellung von der

Kameralistik auf die Doppik in dieser Form so vorgeschlagen werden um die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes zu vermeiden. D.h., dass der Aufwand durch zusätzliche Beschlussvorlagen so gering wie nötig gehalten werden soll.

Herr Schulte merkt an, das er das Angebot von Herrn Niesen annehme würde, regelmäßig über die Haushaltsdurchführung im Kontext der Inanspruchnahme der Bewirtschaftungsregularien zu informieren.

Herr Anschütz bemerkt, dass ihm die Festlegungen mit 3 % im § 8 Nr. 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung zur Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes nach § 48 KV sehr hoch erscheinen. Bei einem Defizit von rd. 30 Mio € wären das Abweichungen in Höhe von 8 bis 9 Mio €

Herr Niesen führt aus, dass sich diese Regelung in der Vergangenheit bewährt habe.

Herr Tanneberger ergänzt, dass in den Eigenbetrieben auch relativ hohe Wertgrenzen gesetzt wurden um Nachträge zu vermeiden.

Herr Schmidt weist auf folgende Unklarheiten hin:

- beim § 8 Pkt. 2 bis 4 sind „erheblich“ oder „erheblich und wesentlich“ aufgenommen. Hier sollten redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.
- Er verweist weiter auf den § 48 (2) KV, indem u.a. der Saldo im Finanzhaushalt,erwähnt wird, in den Bewirtschaftungsregeln § 8 Nr. 3 wird der „Gesamtbetrag der ordentlichen, außerordentlichen“ erwähnt.
- Pkt 5 (h) – die angegebenen laufenden Nummern der Teilhaushalte stimmen nicht mit denen des Gesamtfinanzhaushaltes überein

Herr Riemer empfiehlt ergänzend, dass auch der TH 10 aufgenommen werden sollte. Herr Niesen sagt die Überprüfung und ggf. Korrektur zu.

Herr Anschütz gibt den Hinweis auf den § 6 Abs. 2 Haushaltsgrundlagengesetzes und empfiehlt, eine entsprechende Regelung zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hier aufzunehmen. §7 der Landesverordnung sollte wörtlich übernommen werden. Herr Riemer erklärt dazu, dass im § 9 der GemHVO alle Hinweise von Herrn Anschütz bezüglich investiver Maßnahmen festgelegt sind.

Herr Niesen erklärt, dass die Ausführungen verwaltungsintern geprüft und ausgewertet werden und sagt Rückinformation zu.

Herr Schulte weist darauf hin, dass die SPD Fraktion einen Änderungsantrag einbringen wird, in dem die Ausführungen von Herrn Anschütz zu den Bewirtschaftungsregeln aufgenommen werden.

Auf die Frage von Herrn Tanneberger zum Ausweis des Kassenkredites in Milliardenhöhe erklärt Herr Bartsch, dass es die geschätzte Höhe der Aufnahme und der Rückzahlung des Kassenkredites sei und die hohe Summe durch die mögliche häufige Umschichtung nach tagesaktueller Zinslage entsteht. Eine weitergehende befreiende Regelung werde noch geprüft.

gez. Rolf Steinmüller

Vorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

Protokollführer/in